

Amtsblatt

Amtliches Veröffentlichungsorgan der
Gemeinde Anröchte



Nr. 11

Anröchte, 4. September 2025

30. Jahrgang

Inhalt	Seite
1. Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Hellweg-Lippe der Städte Lippstadt, Soest, Werl, Erwitte, Warstein und Rüthen und der Gemeinden Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr)	56
2. Bebauungsplan Nr. 47 „Brandschutz- und Hilfeleistungszentrum“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	56
3. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	58
4. Bebauungsplan Nr. 45 „Siemensstraße“ - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	59

Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Hellweg-Lippe der Städte Lippstadt, Soest, Werl, Erwitte, Warstein und Rüthen und der Gemeinden Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr)

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lippstadt, Soest, Werl, Erwitte, Warstein und Rüthen und der Gemeinden Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr) hat in ihrer Sitzung am 09.07.2025 die **1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Hellweg-Lippe** beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt des Kreises Soest Nr. 18 vom 31.07.2025 unter der lfd. Nr. 2.) auf der Seite 3 bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Anröchte, 28. August 2025

Gemeinde Anröchte
Der Bürgermeister
gez. S c h m i d t

Bebauungsplan Nr. 47 „Brandschutz- und Hilfeleistungszentrum“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 „Brandschutz- und Hilfeleistungszentrum“ aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Anröchte das Ziel, die erforderlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Brandschutz- und Hilfeleistungszentrums zu schaffen.

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 5 Flurstücke 1602 und 2304. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nordwestlichen Ortsrand der Ortslage Anröchte. Begrenzt wird der Änderungsbereich durch:

- die Kliever Straße im Norden und Osten,
- der Wohnbebauung des Beisenwegs im Süden und
- gewerbliche Bauflächen im Westen

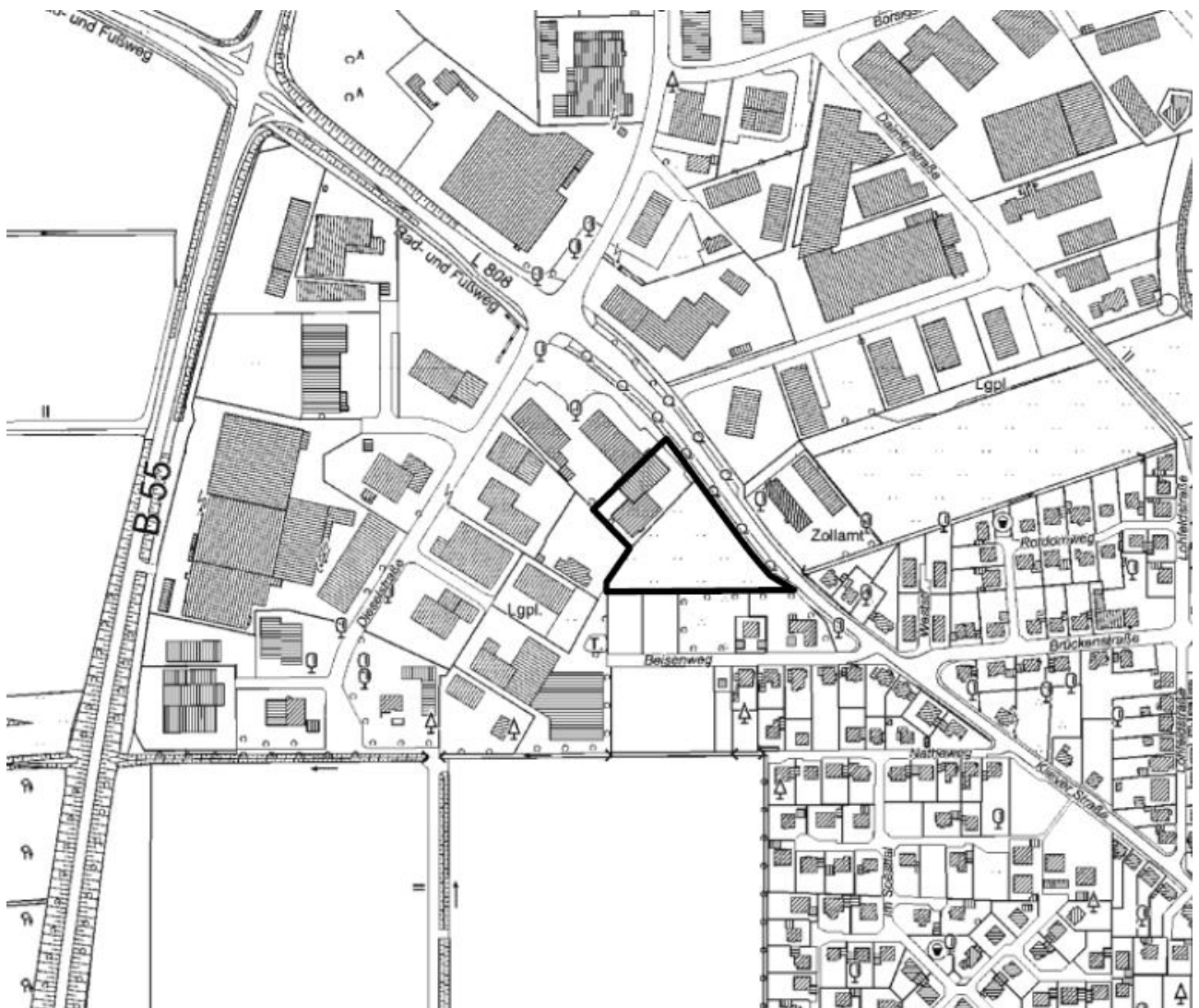
Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **12.09.2025 bis einschließlich dem 13.10.2025** während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Um vorherige Terminabsprache mit der zuständigen Mitarbeiterin wird gebeten. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und

donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Klötzer (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Anröchte <https://www.anroechte.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren> eingesehen werden. Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.



Anröchte, 03. September 2025

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister

33. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Anröchte gemäß den Vorschriften der §§ 2 – 7 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (33. Änderung), um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen in Anröchte zu schaffen. Es handelt sich um betriebsbedingte Erweiterungen.

Die Unterlagen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstücke 216 tlw., 232, 501, 535, 536 und 614 tlw..

Der Änderungsbereich der 33. Änderung befindet sich am östlichen Ortsrand der Ortslage Anröchte. Begrenzt wird der Änderungsbereich durch:

- landwirtschaftliche Flächen im Norden und Osten (Flur 10 Flurstücke 229, 230 und 595),
- dem Flurstück 582 und 614 Flur 10 Gemarkung Anröchte im Westen und
- die Berger Straße im Süden

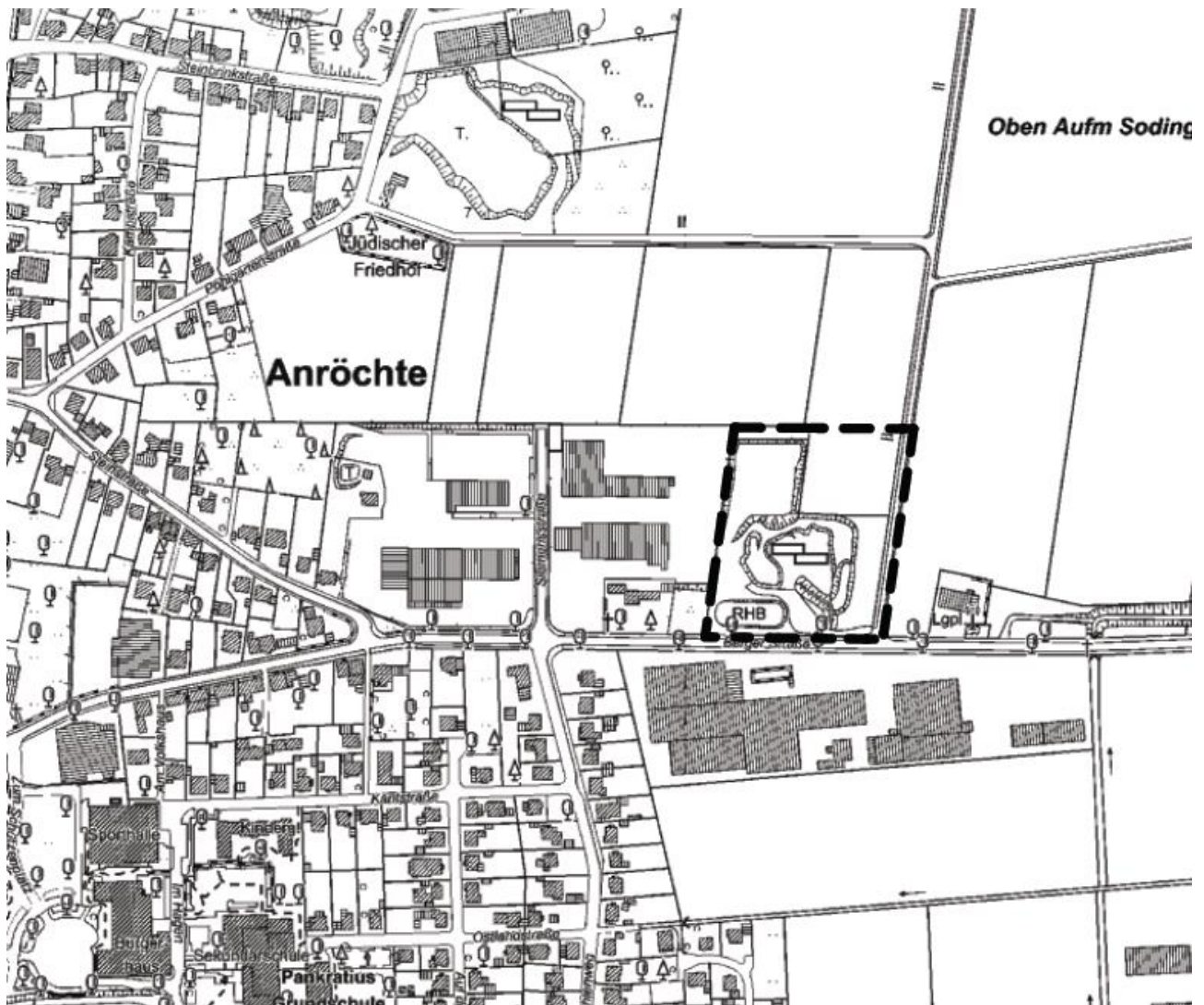
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit
vom 12.09.2025 bis einschließlich dem 13.10.2025

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Um vorherige Terminabsprache mit der zuständigen Mitarbeiterin wird gebeten. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Klötzer (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Anröchte <https://www.anroechte.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren> eingesehen werden. Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.



Anröchte, 03. September 2025

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 45 „Siemensstraße“ –
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und
vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 „Siemensstraße“ aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Anröchte das Ziel, die erforderlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen, für die Erweiterung der angrenzenden Unternehmen zu schaffen.

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt. Die vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Anröchte Flur 10 Flurstücke 216 tlw., 232, 501, 535, 536 und 614 tlw..

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand der Ortslage Anröchte. Begrenzt wird der Änderungsbereich durch:

- landwirtschaftliche Flächen im Norden und Osten (Flur 10 Flurstücke 229, 230 und 595),
- dem Flurstück 582 und 614 Flur 10 Gemarkung Anröchte im Westen und
- der Berger Straße im Süden

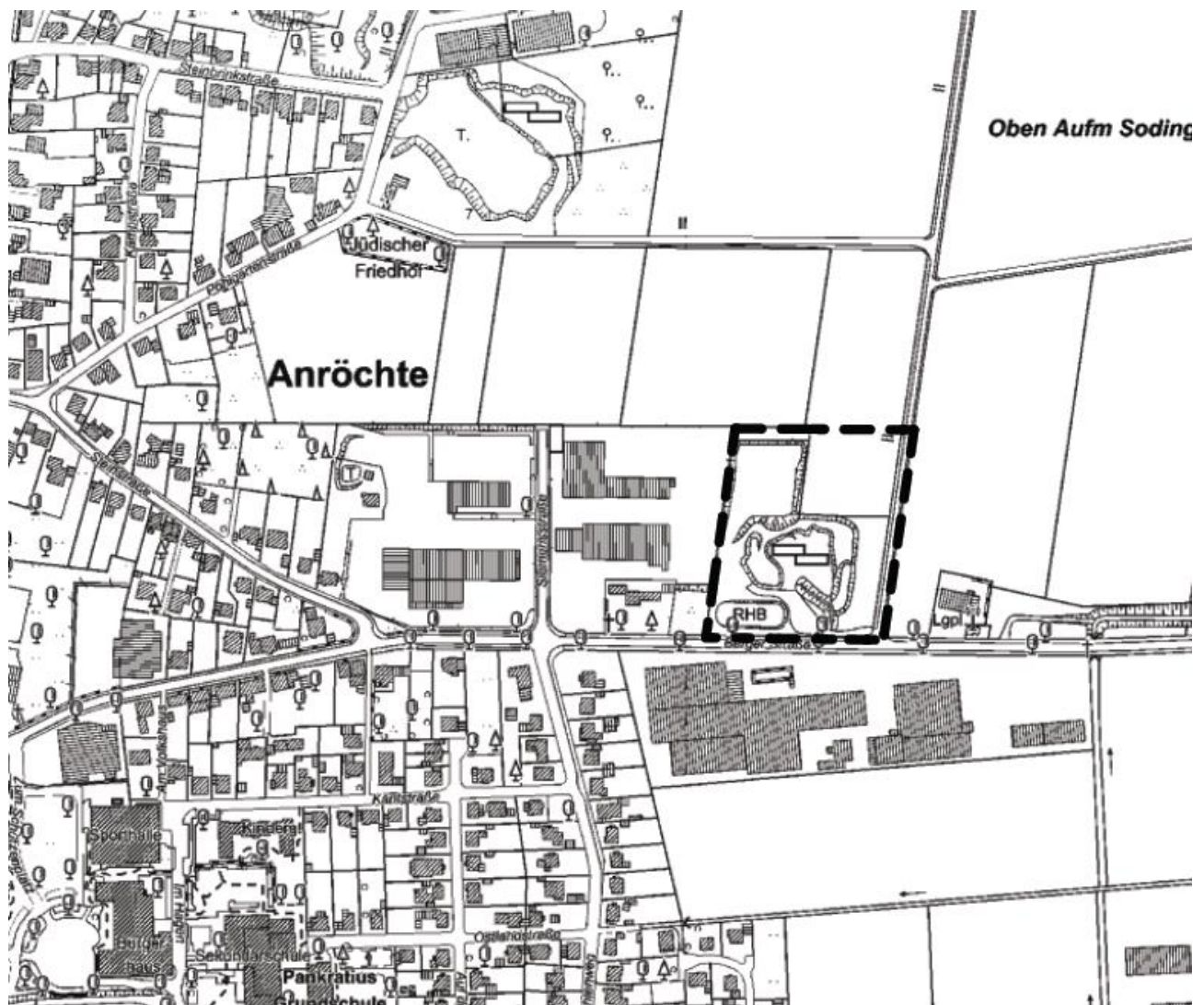
Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **12.09.2025 bis einschließlich dem 13.10.2025**

während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Anröchte, Bauamt, Hauptstraße 74, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Um vorherige Terminabsprache mit der zuständigen Mitarbeiterin wird gebeten. Termine sind möglich montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags bis 18.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind Frau Klötzer (02947/888-608) und Frau Hendriks (02947/888-600).

Die Planunterlagen können zudem auch auf der Homepage der Gemeinde Anröchte <https://www.anroechte.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren> eingesehen werden. Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Anröchte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail an bauleitplanung@anroechte.de abgegeben werden.



Anröchte, 03. September 2025

Gemeinde Anröchte
gez. S c h m i d t
Bürgermeister